

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Juni 1998
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bindig, Rudolf (SPD)	66, 67	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	52, 53
Börnсен, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	47	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	12, 13
Caspers-Merk, Marion (SPD)	27, 28, 57, 58, 59	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	42, 43
Dreßen, Peter (SPD)	48, 49, 50	Rennebach, Renate (SPD)	14, 15
van Essen, Jörg (F.D.P.)	7, 8, 9, 10	Reschke, Otto (SPD)	19, 20
Ferner, Elke (SPD)	51	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	61
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	46	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55
Grasedieck, Dieter (SPD)	16	Scheffler, Siegfried (SPD)	63, 64, 65
Hagemann, Klaus (SPD)	62	Schild, Horst (SPD)	21, 22
Hartenbach, Alfred (SPD)	17	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	44, 45
Dr. Jacob, Willibald (PDS)	1, 2, 3	Dr. Schnell, Emil (SPD)	23
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	4, 11, 18	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	24, 25, 26
Kastner, Susanne (SPD)	29	Uldall, Gunnar (CDU/CSU)	31, 32
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 60	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	33, 34, 35, 36
Kressl, Nicolette (SPD)	37	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Kubatschka, Horst (SPD)	5	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	6
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Dr. Jacob, Willibald (PDS) Finanzierung des Nothilfefonds für Flüchtlingsrückkehr und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina; Personalausstattung und Aufgabe des dafür zuständigen Arbeitsstabes des Bundesbeauftragten	Grasedieck, Dieter (SPD) „Sonderlasten des Bundes“ mit der Bahnreform, dem Wegfall des Kohlepennings, der Steuerfreistellung des Existenzminimums und der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
1	8
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Wiederaufnahme finanzieller Unterstützungsmaßnahmen für den Sudan im Energiebereich	Hartenbach, Alfred (SPD) Einführung eines verminderten Mehrwertsteuersatzes von 7% für Fahrräder
2	8
Kubatschka, Horst (SPD) Einbeziehung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Staatsbesuche	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Vereinfachung des gesetzlichen Rahmens für gemeinnützige Einrichtungen (Stiftungen)
3	9
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU) Mittel zur Restaurierung des Metternich-Schlosses in Königswart/Tschechien	Reschke, Otto (SPD) Regionale Verteilung der bundeseigenen Wohnungen; Privatisierungspläne
3	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Schild, Horst (SPD) Finanzkraft der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer in v. H. des Länderdurchschnitts vor und nach dem Länderfinanzausgleich 1990 und 1997
van Essen, Jörg (F.D.P.) Sicherstellung des Bedarfs an qualitativ hochwertigen Geoinformationen bei den Bundesressorts vom Bundesgebiet und von Gebieten deutscher Sicherheitsinteressen	11
3	Dr. Schnell, Emil (SPD) Höhere Finanzausgleichsforderungen von den Zahlerländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen trotz Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft in die Berechnungen des Länderfinanzausgleichs
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Beginn der „Aktion Sicherheitsnetz“ für den Rhein-Neckar-Raum; Anzahl der für das Stadtgebiet Mannheim vorgesehenen BGS-Beamten	12
5	Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Geklärte und ungeklärte Anträge auf Rückgabe von im Verwaltungsbereich der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft liegenden Grundstücke und Gebäude
Dr. Meyer, Jürgen (Ulmer) (SPD) Personalaufstockung bei der Ulmer KZ-Gedenkstätte und bundesweit	12
5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
Rennebach, Renate (SPD) Mitfinanzierung des Projektes „Pariser Leben“ der Volksbühne Berlin in Gemeinschaft mit den Wiener Festwochen; Entscheidung des Bundeskanzleramtes	Caspers-Merk, Marion (SPD) Schutz der Verbraucher vor der wachsenden Beilagenflut in Tageszeitungen
7	13
	Kastner, Susanne (SPD) Schaffung von 75 000 Arbeitsplätzen im Tourismussektor bis 2002
	14

Seite	Seite
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Mobilfunksendestationen in Deutschland, insbesondere an Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen	15
Uldall, Gunnar (CDU/CSU) Wirtschaftsförderungsprogramme der EU und zur Verfügung stehende Finanzmittel . .	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Auswirkungen der Abbauverpflichtungen nach dem Landwirtschaftsabkommen bei den Zöllen und Ausfuhrsubventionen auf die Einnahmen und Ausgaben der EU; Höchstgrenzenbestim- mungen für Bundessubventionen	18
EU-weite ökologische und soziale Standards in der Landwirtschaft; Absicherung gegen- über Nicht-EU-Ländern bzw. über die WTO .	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Kressl, Nicolette (SPD) Nachteile der strengen Zuordnung der Zivildienstplätze zu Tätigkeitsgruppen, insbesondere bei gemeinnützigen Einrichtungen	22
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Zahlung von Landeserziehungsgeld in den einzelnen Ländern	22
Zusammenhang von Landeserziehungsgeld und Inanspruchnahme von Erziehungs- urlaub	23
Dr. Niehuis, Edith (SPD) Zweiter Bericht über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflußbereich des Bundes (Drucksache 13/10761); Wegfall von Gremien	25
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Ausschluß von Asylbewerberinnen und Sozialhilfeempfängerinnen von den Stiftungsmitteln der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ in einigen Bundesländern	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Realisierung des Katalogs von Qualitäts- kriterien bezüglich der Verwendung von Blindenhunden	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Ausstattung von Pkw mit einem automatischen Notruf	27
Dreßen, Peter (SPD) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der B 415 im Bereich Lahr	29
Ferner, Elke (SPD) Erwerb und Verteilung des von Bundes- minister Matthias Wissmann geschrie- benen Bildbandes „Quer durch Europa – neue Wege durch Europa“ durch das Bundes- ministerium für Verkehr	29
Dr. Lucyga, Christine (SPD) Wiederaufnahme des Reisezugverkehrs Kopenhagen – Berlin über die Fähre Warnemünde – Gedser	30
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Belastung von Passagieren und Flugpersonal durch kosmische Strahlung	30
Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Instandhaltung der Strecke Ilmenau – Schleusingen durch die Deutsche Bahn AG	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Caspers-Merk, Marion (SPD) Deutsch-französische Zusammenarbeit bei der Sicherung und Rekultivierung der elsässischen Kaliminen nördlich von Mulhouse; Eignung der Kaliminen bei Wittelsheim als Sondermülldeponie	32

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung der Elektronikschrott- verordnung	34	Scheffler, Siegfried (SPD) Verwendung von Mitteln für die Fusion von DLR und DARA; Berücksichtigung des DLR-Zentrums Berlin-Adlershof	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Mitglieder der Aufsichtsräte der Wohnungs- baugesellschaften des Bundes	34	Bindig, Rudolf (SPD) Aufrechterhaltung von Kontakten zu in der ehemaligen DDR ausgebildeten Fachkräften aus der Mongolei, aus Vietnam, Laos und Kambodscha	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie			
Hagemann, Klaus (SPD) Förderung eines Forschungszentrums für Mikroreaktionstechnik in Wendelsheim	35		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Dr. Willibald Jacob
(PDS)
- Zu Lasten welchen Titels im Einzelplan 23 muß zur Finanzierung des Betrages von 1 Mio. DM aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingespart werden, um die außerplanmäßige Ausgabe von 10 Mio. DM im Haushaltsjahr 1998 für den Nothilfefonds für Flüchtlingsrückkehr und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina zu realisieren, über die die Bundesregierung in einer Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 13/10516) informierte, und wie erfolgte die Absprache und Entscheidung zur Auswahl des so gekürzten Titels/der so gekürzten Titel?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 4. Juni 1998

Die genannte Einsparung erfolgt zu Lasten von Kapitel 2302 Titel 89609 (Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz). Die Einsparung war dort aufgrund von Abrufverschiebungen möglich.

2. Abgeordneter
Dr. Willibald Jacob
(PDS)
- Wie viele Mitglieder soll der Arbeitsstab (des Beauftragten der Bundesregierung für Flüchtlingsrückkehr und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina) entsprechend der Planung des Betrages von 500 TDM „zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten des Beauftragten und des Arbeitsstabes“ haben, und welche konkreten Aufgaben hat er wahrzunehmen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 4. Juni 1998

Die genannte Summe, die dem Bundesministerium des Innern zur Bewirtschaftung übertragen wurde, wird entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 23. Juli 1997 insbesondere für die Aufwandsentschädigung des Beauftragten, die Finanzierung von Ortskräften in Bosnien und Herzegowina (derzeit eine Dolmetscherin in Sarajewo) sowie für die Reisekosten der Mitglieder des Arbeitsstabes verwandt. Die Dienstbezüge der übrigen Mitglieder des Arbeitsstabes werden von den abordnenden Stellen gezahlt. Die Aufgabe des Arbeitsstabes ist es, den Beauftragten zu unterstützen, der von der Bundesregierung zur Koordinierung und Beschleunigung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rückkehr der in Deutschland lebenden Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina und dem begleitenden Wiederaufbau eingesetzt ist.

3. Abgeordneter
Dr. Willibald Jacob
(PDS)
- Für welche konkreten Maßnahmen sollen die restlichen 9,5 Mio. DM aus dem Nothilfefonds eingesetzt werden (Aufgaben des Nothilfefonds bitte einzeln auführen)?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 4. Juni 1998**

Nach den vom Auswärtigen Amt nach Anhörung des Bundesrechnungshofes und mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen erlassenen „Richtlinien zur Durchführung von Maßnahmen des Beauftragten für Flüchtlingsrückkehr und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina“ soll der Verfügungsfonds dem Beauftragten ermöglichen, unbürokratisch, schnell und wirksam die Flüchtlingsrückkehr zu unterstützen. Entsprechend den Richtlinien kommen für zu fördernde Projekte insbesondere folgende Bereiche in Betracht:

- Instandsetzung von Wohnungen,
- soziale Infrastruktur, Verwaltungsstrukturen,
- Aus- und Fortbildung,
- wirtschaftlicher Aufbau und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Wasser- und Energieversorgung.

Nach Auskunft des Beauftragten, der selbst die Projektentscheidungen trifft, sind bislang folgende Projekte geplant:

- Wiederaufbauprojekt Modrica (Republika Srpska) in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr (CIMIC);
- Wiederaufbauprojekt Bosanska-Gradiska/Micije (Republika Srpska) in Zusammenarbeit mit der Caritas;
- Kreditprogramm für Klein- und Mittelunternehmen (KfW);
- Arbeitsvermittlungsprogramm für hochqualifizierte Flüchtlinge (IOM);
- Wiederaufbauprojekt Mostar-Vrapcici (UNHCR);
- Kleinprojektfonds;
- Pilotprojekt Ost-Republika Srpska.

4. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, welche die Wiederaufnahme finanzieller Unterstützungsmaßnahmen für den Sudan im Energiebereich rechtfertigen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Juni 1998**

Der entwicklungspolitische Spielraum der Bundesregierung wird begrenzt durch Bundestagsbeschlüsse vom 15. Juni 1989 und 16. Januar 1997, denen zufolge aufgrund der allgemeinen politischen Rahmenbedingungen lediglich solche Projekte weitergeführt werden sollen, die der Bevölkerung unmittelbar zugute kommen. Auch die EU-Mitgliedstaaten stimmen darin überein, daß die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan auf ein Minimum zu beschränken ist.

Die Bundesregierung hat daher wegen der fehlenden politischen Rahmenbedingungen in Übereinstimmung mit den europäischen Partnern die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan seit 1994 eingestellt. Eine Wiederaufnahme der deutschen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit mit dem Sudan ist grundsätzlich erst dann wieder sinnvoll,

wenn echte Fortschritte bei der Beachtung der Menschenrechte, Demokratisierung und der Beendigung des Bürgerkrieges verbunden mit einer dauerhaften Friedenslösung erzielt werden. Ein Engagement im Energie-sektor sowie in anderen Bereichen der Zusammenarbeit ist somit in der nahen Zukunft nicht zu erwarten.

5. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Inwieweit wurde das Germanische Nationalmuseum Nürnberg bei Besuchsprogrammen ausländischer Staatsgäste in den letzten vier Jahren mit berücksichtigt, und in welchem Ausmaß soll es in Zukunft in das Besuchsprogramm ausländischer Staatsgäste einbezogen werden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 8. Juni 1998

Vom Auswärtige Amt betreute Staatsbesucher haben sich in den letzten vier Jahren im Rahmen ihrer Besuche in der Bundesrepublik Deutschland nicht in Nürnberg aufgehalten. Während der deutsch-französischen Regierungskonsultationen, die im November 1996 in Nürnberg stattfanden, gab es kein kulturelles Rahmenprogramm. Wenn Besuche auch nach Nürnberg führen, könnte das Germanische Nationalmuseum grundsätzlich in das Programm einbezogen werden, wenn die Besucher dies wünschen und die zur Verfügung stehende Zeit es erlaubt.

6. Abgeordneter
Dr. Fritz Wittmann
(CDU/CSU)
- Wurden Mittel der Bundesrepublik Deutschland bzw. der EU bis jetzt aufgewandt, bzw. sind solche geplant zur Restaurierung des Metternich-Schlusses in Königswart bei Marienbad (Egerland)?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 3. Juni 1998

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden bisher keine Mittel der Bundesrepublik Deutschland oder der EU zur Restaurierung des Metternich-Schlusses in Königswart bei Marienbad aufgewandt, noch ist geplant, Mittel für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
Jörg van Essen
(F.D.P.)
- Wie wird derzeit der bei den Bundesressorts vorhandene Bedarf an Geoinformationen vom Bundesgebiet und von Gebieten deutscher Sicherheitsinteressen (u. a. Bedarf des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen von Auslandseinsätzen) sichergestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 8. Juni 1998**

Der von den Bundesressorts benötigte Bedarf an Geoinformationen wird weit überwiegend durch Beiziehung der Geodaten von externen Erzeugern gedeckt. Dies sind aufgrund der föderalen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie die fachlich zuständigen Behörden der Bundesländer oder der Kommunen, die in der Regel Geoinformationen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erstmals erheben. Die Daten werden fach-, länder- und ressortübergreifend für Zwecke des Bundes durch zentrale Stellen des Bundes zusammengeführt. Solche Stellen sind unter anderen das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Amt für militärisches Geowesen, das Bundesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Daneben erhebt der Bund in Einzelfällen selbst Geoinformationen, insbesondere unter Nutzung der Möglichkeiten moderner Satelliten- und Fernerkundungstechnologie.

Der Bedarf des Bundesministeriums der Verteidigung an Geoinformationen von Gebieten deutscher Sicherheitsinteressen wird überwiegend durch den Militärgeographischen Dienst der Bundeswehr im engen Zusammenwirken mit den Partnerstaaten gedeckt.

8. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Inwieweit stehen die US-seitig hervorgehobenen modernen Technologien der hochgenauen Fernerkundung/Erdbeobachtung ressortübergreifend zur Bedarfsdeckung insbesondere auch von ausländischen Gebieten zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 8. Juni 1998**

Die von mehreren privaten US-Unternehmen angekündigten hochauflösenden Fernerkundungsdaten im Ein-Meter-Bereich werden auf kommerzieller Basis vertrieben und stehen somit auch allen Bundesressorts käuflich zur Verfügung. Daten über Krisenregionen können allerdings einem Vorbehalt des US-Verteidigungsministeriums unterliegen. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) steht der Bundesregierung mit Sachverstand zur Verfügung.

9. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Wie stellt sich die Bundesregierung zukünftig die Sicherstellung des Bedarfs an qualitativ hochwertigen Geoinformationen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 8. Juni 1998**

Die Bundesregierung beabsichtigt, zur Erleichterung des Zugangs zu Geoinformationen die Datenbeschaffung, -haltung und -weiterverwendung neu zu organisieren, um damit ihrer besonderen Verantwortung auf diesem Gebiet besser nachkommen zu können. Die Bundesregierung wird deshalb in Kürze zur Verbesserung der Koordinierung des Geoinformationswesens einen ständigen „Interministeriellen Ausschuß für Geoinformationswesen“ unter Federführung des Bundesministeriums des Innern

einrichten. Weitere Mitglieder sollen alle Ressorts sein, in deren Bereich Geoinformationen erzeugt oder benötigt werden. Der Interministerielle Ausschuß soll bei seiner Arbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft zusammenwirken, um insbesondere die weitere technologische Entwicklung zu berücksichtigen.

10. Abgeordneter
Jörg van Essen
(F.D.P.)
- Existiert ein langfristig tragfähiges Konzept zur Erfassung, Bereitstellung und Nutzung von Geoinformationen, welches insbesondere die weitere technologische Entwicklung berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 8. Juni 1998

Auf die Beantwortung der Frage 9 wird verwiesen.

11. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSÜ)
- Wann kann die vom Bundesministerium des Innern für den Rhein-Neckar-Raum vorgesehene „Aktion Sicherheitsnetz“ beginnen, und wie viele Beamte des Bundesgrenzschutzes sind für das Stadtgebiet Mannheim vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 4. Juni 1998

Mit Schreiben vom 18. Mai 1998 hat der Innenminister des Landes Baden-Württemberg den mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen abgestimmten Entwurf einer „Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern, dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit des Bundesgrenzschutzes und der Polizeien der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz bei der Durchführung eines Modellprojektes zur weiteren Verbesserung der Inneren Sicherheit im Rhein-Neckar-Raum“ dem Bundesministerium des Innern zugeleitet. Dieser befindet sich derzeit in der Prüfung. Mit der Übersendung der zugehörigen Gesamtkonzeption über das einsatzmäßige Zusammenwirken der beteiligten Polizeien und anderer Behörden wird in Bälde gerechnet. Nach einer kurzen Abstimmungsphase wären dann die Voraussetzungen zur Durchführung des Modellvorhabens zur „Aktion Sicherheitsnetz“ im Rhein-Neckar-Raum geschaffen.

Zu den 110 Polizeivollzugsbeamten (Personalsoll) der Bundesgrenzschutzinspektion Mannheim werden im Rahmen des Modellversuchs bis zu zwei Einsatzzüge (60 Polizeivollzugsbeamte) zusätzlich bereitgestellt werden.

12. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß seit etwa einem halben Jahr zum Zwecke der politischen Bildung in verstärktem Maße auch Einheiten der Ulmer Bundeswehrverbände (ca. 50 Gruppen mit etwa 1000 Soldaten) die Ulmer

KZ-Gedenkstätte und das angeschlossene Dokumentationszentrum – das einzige ehemalige süddeutsche Konzentrationslager, das in seinen gesamten baulichen Strukturen noch authentisch erhalten ist – unter anderem mit dem Ziel besuchen, die Mechanismen der „Machtergreifung“ der NS-Gewaltherrschaft anschaulich und nachfühlbar zu machen und damit den damaligen Verlust der Grund- und Menschenrechte und die heutige Bedeutung dieser Rechte spürbar werden zu lassen, und diese – zu begrüßende – erhebliche Besuchersteigerung mit dem bisherigen Personal bewältigt werden muß (zwölf ehrenamtliche Pädagogen sowie fünf Lehrer, die einen Deputats-erlaß von einer Stunde pro Woche durch das Oberschulamt erhalten haben), obgleich dieses Personal allenfalls in der Lage ist, die bisherige Nachfrage nach Führungen badenwürttembergischer Schulklassen pädagogisch und inhaltlich sinnvoll zu erfüllen, und spricht sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund dafür aus bzw. wird sie sich durch konkrete Maßnahmen dafür einsetzen, daß die Ulmer Gedenkstätte möglichst kurzfristig eine personelle Aufstockung erfährt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 4. Juni 1998**

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß für die Errichtung und Unterhaltung von Gedenkstätten die Länder und Kommunen zuständig sind. Der Bund beteiligt sich gemäß der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ lediglich an einigen exemplarischen Einrichtungen in den neuen Ländern zum Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur, des Stalinismus sowie des SED-Regimes.

Die Bundesregierung begrüßt unter dem Gesichtspunkt des Gedenkens an die Opfer wie auch aus Gründen der politischen Bildung die u. a. auch durch vermehrte Besuche von Bundeswehrangehörigen bewirkte Steigerung der Besucherzahlen in der Ulmer KZ-Gedenkstätte. Diese Tendenz ist auch bei den vom Bund mitgeförderten Einrichtungen festzustellen.

Die Ulmer KZ-Gedenkstätte wird vom Bund nicht gefördert; eine Aussage zur Personalausstattung ist daher nicht möglich.

13. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer**
(Ulm)
(SPD)

Inwieweit sieht die Bundesregierung bundesweit in bezug auf die deutschen KZ-Gedenkstätten einen entsprechenden Handlungsbedarf, um die inhaltlich und zeitlich relativ intensiven Unterweisungen der Bundeswehreinheiten pädagogisch sinnvoll und angemessen bewerkstelligen und damit gesellschaftspolitisch bedenklichen Entwicklungen bestmöglich vorbeugen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 4. Juni 1998**

Zur Förderpraxis des Bundes nach der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ wird auf den Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 13/8486) hingewiesen. Auch die vom Bund mitgeförderten Einrichtungen halten aus Sicht der Gedenkstättenarbeit Verbesserungen der Personalausstattung für wünschenswert, um entsprechend der Nachfrage das Angebot an Führungen und Veranstaltungen erhöhen zu können.

Die Bundesregierung ist bemüht, diesem Wunsch im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten und unter der Voraussetzung, daß sich die jeweils zuständigen Sitzländer in gleicher Weise engagieren, Rechnung zu tragen.

14. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD) Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung die über den Hauptstadtkulturfonds beantragte Mitfinanzierung des Projektes „Pariser Leben“, das die Volksbühne Berlin gemeinsam mit den Wiener Festwochen produziert und das das Land Berlin zur Finanzierung vorgeschlagen hat, verweigert?
15. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD) In welcher Weise war das Bundeskanzleramt an der Meinungsbildung und Entscheidung beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 9. Juni 1998**

Über die Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Hauptstadtkulturmittel entscheidet nach dem sog. „Hauptstadtfinanzierungsvertrag“ vom 30. Juni 1994 ein paritätisch von Bund und Berlin besetztes Kuratorium. Diesem Kuratorium zur Hauptstadtkulturförderung gehören von Bundeseite Bundesminister Manfred Kanther (gegenwärtig Kuratoriumsvorsitzender), Staatsminister Anton Pfeifer (Bundeskanzleramt), der Parlamentarische Staatssekretär Hansgeorg Hauser (BMF) und der Parlamentarische Staatssekretär Joachim Günther (BMBau) an. Berlin wird im Kuratorium durch den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen, Senator Peter Radunski (SWFK), Senatorin Dr. Annette Fugmann-Heesing (SenFin) und den Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Klaus Böger, vertreten. Das Kuratorium läßt sich bei seinen Entscheidungen über die Vergabe der Mittel aus dem „Hauptstadtkulturfonds“ von drei vom Rat für die Künste in Berlin benannten Fachleuten beraten. Die Entscheidungen des Kuratoriums sind nach den Bestimmungen des o. g. Vertrages einvernehmlich zu treffen.

Für eine Förderung aus dem „Hauptstadtkulturfonds 1998“ lagen insgesamt 18 Förderanträge aus den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Literatur und bildende Kunst vor. Das von der Volksbühne zur Förderung vorgeschlagene Projekt „Pariser Leben“ ist von Bund und Berlin als qualitativ hochwertig bewertet worden. Nach sorgfältiger Abwägung ist die Förderung des Vorhabens jedoch einvernehmlich zugunsten der Förderung des

vom Hebbel-Theater vorgeschlagenen Projektes „Internationales Tanzfest Berlin 1998“ zurückgestellt worden. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war, daß durch die Förderung dieses Projektes die kulturpolitisch erwünschte Entwicklung Berlins zu einem international bedeutsamen Ort der Tanzkultur nachhaltig unterstützt wird und daß sich für die drei an dem Vorhaben beteiligten Berliner Opernhäuser die Gelegenheit bietet, ihre Spielstätten während der Sommerpause mit einem hochklassigen Tanzprogramm zu präsentieren. Die vom Rat für die Künste in Berlin benannten Fachleute haben eine Förderung des „Internationalen Tanzfestes Berlin 1998“ aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds ebenfalls befürwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Dieter Grasedieck
(SPD)
- Auf welchen Gründen beruht die Auffassung der Bundesregierung, der Bund habe seit 1993 mit der Bahnreform, dem Wegfall des Kohlepfennigs, der Steuerfreistellung des Existenzminimums und der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs „Sonderlasten übernommen“, wenn man berücksichtigt, daß diese Handlungsfelder nach der im Grundgesetz festgeschriebenen Aufgabenverteilung (also schon in der Zeit vor 1993) in die Verantwortlichkeit des Bundes fallen (vgl. Broschüre des Bundesministeriums der Finanzen: „Volks- und finanzwirtschaftliche Berichte, Bericht über den Entwurf des Bundeshaushalts 1998, Sollbericht“, S. 8f.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 5. Juni 1998

Der Bund hat in den vergangenen Jahren erhebliche Haushaltsbelastungen übernommen, die die heutige und künftige Situation des Bundeshaushalts mitbestimmen. Ohne Berücksichtigung dieser Sonderlasten ist eine angemessene Würdigung der Finanzpolitik der letzten Jahre nicht möglich. Hierzu zählen neben den einigungsbedingten Aufwendungen vor allem auch die finanzpolitischen Entscheidungen zur Bahnreform, zur Steuerfreistellung des Existenzminimums und zur Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

17. Abgeordneter
Alfred Hartenbach
(SPD)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu Forderungen zur Einführung eines verminderten Mehrwertsteuersatzes von 7% für Fahrräder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. Juni 1998**

Derzeit sind der Bundesregierung Forderungen nach Einführung eines ermäßigten MWSt.-Satzes für Lieferungen von Fahrrädern nicht bekannt. Die Bundesregierung sieht auch kein Bedürfnis zur Einführung einer Begünstigung für derartige Umsätze.

Ungeachtet dessen wäre die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes EU-rechtlich auch nicht zulässig. Artikel 12 Abs. 3 Buchstabe a der 6. EG-USt-Richtlinie bestimmt zwar, daß die EU-Mitgliedstaaten neben einem MWSt.-Normalsatz von mindestens 15 v. H. einen oder zwei ermäßigte MWSt.-Sätze anwenden können. Diese Sätze, die nicht niedriger als 5 v. H. sein dürfen, sind aber nur auf bestimmte in der 6. EG-USt-Richtlinie genannte Umsätze anwendbar. Die Lieferungen von Fahrrädern sind dort nicht als begünstigte Umsätze aufgeführt. Auf diese Lieferungen ist deshalb EU-weit der MWSt.-Normalsatz anzuwenden.

18. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um den gesetzlichen Rahmen für gemeinnützige Einrichtungen (Stiftungen) zu vereinfachen und die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen so zu gestalten, daß mehr privates Vermögen dem Gemeinwohl zugute kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. Juni 1998**

In langjährigen Diskussionen über eine Reform des Stiftungsrechts hat sich stets gezeigt, daß die privatrechtlichen Regelungen über Stiftungen sowie deren Ausführung durch die zuständigen Landesbehörden grundsätzlich den Wünschen und Anliegen der Stiftungen und der Stifterverbände entsprechen. Die Bundesregierung hält daher eine Änderung der privatrechtlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen derzeit nicht für erforderlich, wird aber auch in Zukunft das geltende Recht fortlaufend (auf seine Praxistauglichkeit) überprüfen.

Im Steuerrecht sind die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen seit vielen Jahren ständig verbessert worden. Ganz erhebliche Verbesserungen für die gemeinnützigen Stiftungen haben unter anderem das Vereinsförderungsgesetz vom 18. Dezember 1989 und das Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz vom 13. Dezember 1990 gebracht. Fast alle danach verabschiedeten Jahressteuergesetze enthalten weitere Erleichterungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Körperschaften. Außerdem ist vielen Wünschen der Stifterverbände durch den Erlass allgemeiner Verwaltungsanweisungen entsprochen worden.

Eine weitere Maßnahme ist in nächster Zeit geplant. Zu den Forderungen, die der Bundesverband Deutscher Stiftungen heute als vordringlich ansieht, gehört eine Anhebung der Höchstgrenze für die Bildung freier Rücklagen von einem Viertel auf ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung. Eine vor kurzem abgeschlossene Prüfung dieser Forderung, in die die obersten Finanzbehörden der Länder und die Deutsche Bundesbank eingebunden waren, ist positiv verlaufen. Es ist deshalb beabsichtigt, dieser Forderung demnächst zu entsprechen.

Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen als befriedigend einzustufen, auch wenn nicht alle Forderungen der Stifterverbände erfüllt werden können. So hat Bundespräsident Roman Herzog nach einer Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16. Mai 1998 in einer Rede vor dem Verband Deutscher Stiftungen in Würzburg ausgeführt, er freue sich, daß immer mehr Stiftungen gegründet werden. Es gebe inzwischen wieder 8 000 bis 10 000 Stiftungen.

19. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Wie ist die regionale Verteilung der bundeseigenen Wohnungen (Bundesmietwohnungen) in der Zuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 9. Juni 1998

Die Bundesfinanzverwaltung verfügt derzeit über einen Bestand von rd. 98 000 Bundesmietwohnungen. Darin sind auch etwa 4 000 frühere Alliierten-Wohnungen enthalten, die leerstehen, weil sie in der Regel unmittelbar nach Freigabe an Kommunen, deren Wohnungsgesellschaften oder an andere Investoren veräußert werden.

Der Wohnungsbestand verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

Bundesland	Bestand (31. März 1998)
Baden-Württemberg	7 400
Bayern	12 400
Berlin	12 200
Brandenburg	10 700
Bremen	300
Hamburg	400
Hessen	4 300
Mecklenburg-Vorpommern	12 000
Niedersachsen	7 000
Nordrhein-Westfalen	9 600
Rheinland-Pfalz	6 000
Saarland	800
Sachsen	5 800
Sachsen-Anhalt	1 700
Schleswig-Holstein	3 200
Thüringen	4 200
Gesamtergebnis	98 000

20. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Für welche dieser Wohnungen bestehen bereits konkrete Privatisierungspläne?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 9. Juni 1998**

Grundsätzlich besteht eine Verkaufsabsicht für Wohnungen, die künftig nicht mehr für Bundeszwecke benötigt werden. Das sind die Wohnungen, die bei Freiwerden nicht mehr durch aktive Bundesbedienstete nachbesetzt werden müssen. Aufgrund von Schätzungen dürfte es sich bei dem jetzigen Verwertungsstand um eine Größenordnung von 45 000 Wohnungen handeln, von denen etwas mehr als die Hälfte in den neuen Bundesländern liegt. Welche Wohnungen für eine Veräußerung in Betracht kommen, wird im Einzelfall nach eingehender Prüfung durch die Oberfinanzdirektionen entschieden.

21. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Wie hoch war die Finanzkraft der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer in v. H. des Länderdurchschnitts vor und nach dem Länderfinanzausgleich 1990 und 1997, und wie hoch waren die Leistungen in Mio. DM, die sie durch den Länderfinanzausgleich erhalten haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. Juni 1998**

Die Finanzkraft der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vor und nach Länderfinanzausgleich und die erhaltenen Ausgleichszuweisungen für die Jahre 1990 und 1997 sind in der folgende Tabelle aufgeführt:

	1990			1997		
	Finanzkraft		Ausgleichs- zuwei- sungen	Finanzkraft		Ausgleichs- zuwei- sungen
	vor	nach		vor	nach	
	Länderfinanzausgleich			Länderfinanzausgleich		
	v. H.	v. H.	Mio. DM	v. H.	v. H.	Mio. DM
Niedersachsen	87,6	94,9	1 927	94,4	96,5	672
Rheinland-Pfalz	91,8	95,5	490	95,0	96,9	305
Schleswig-Holstein ¹⁾	88,5	94,9	602	—	—	—
Saarland	85,4	94,9	366	90,4	95,0	203
Zuweisungen zusammen			3 385			1 180

¹⁾ Schleswig-Holstein war 1997 ausgleichspflichtig mit einem Ausgleichsbeitrag von rd. 5 Mio. DM.

22. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Woran liegt es, daß die westdeutschen Flächenländer durch die Finanzkraftanhebung im Länderfinanzausgleich 1997 eine höhere Auffüllungsquote erreichten als 1990, aber dennoch weniger Länderfinanzausgleichsmittel erhielten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. Juni 1998**

Durch die Einbeziehung der neuen Länder in den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich ab 1995 wird die länderdurchschnittliche Finanzkraft abgesenkt. Zugleich verbessert sich die relative Finanzkraft der finanzschwachen westdeutschen Länder vor Länderfinanzausgleich; sie können bei geringeren Ausgleichszuweisungen eine höhere Auffüllungsquote nach Länderfinanzausgleich erreichen als vor 1995.

23. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Woran liegt es, daß bei einer vollen Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft in die Berechnung des Länderfinanzausgleichs anstelle der derzeitigen 50%igen Einrechnung eine so große Abweichung eintritt, bei der die Zahlerländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen rd. 1,3 Mrd. DM, Bayern 1,1 Mrd. DM und Hessen 0,8 Mrd. DM mehr als derzeit für den Länderfinanzausgleich aufbringen müßten, während 68% der zusätzlichen Mittel von insgesamt rd. 5 Mrd. DM in die neuen Länder fließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. Juni 1998**

Durch die volle Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft in den Länderfinanzausgleich vergrößert sich der relative Finanzkraftabstand zwischen gemeindefinanzkraftstarken alten Ländern und gemeindefinanzkraftschwachen neuen Ländern. Nach Modellrechnungen würde das dadurch notwendigerweise erhöhte Ausgleichsvolumen fast vollständig den neuen Ländern (einschließlich Berlin) zugute kommen.

24. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Von insgesamt wie vielen Grundstücken und Gebäuden im Portefeuille der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft (TLG), für die Rückgabeanträge nach dem Vermögensgesetz gestellt wurden, sind diese Anträge zwischenzeitlich rechtskräftig entschieden, bzw. wie viele dieser Anträge sind bisher noch nicht bearbeitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. Juni 1998**

Der TLG sind Restitutionsanträge nach dem Vermögensgesetz für 15772 Objekte bekannt. Zu 5269 Objekten liegen bestandskräftige Restitutionsbescheide vor. Beiside zu weiteren 1163 Objekten sind noch nicht bestandskräftig. 9350 Anträge sind noch in Bearbeitung.

25. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie hoch ist die Zahl der Anträge, die zwar von den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen entschieden wurden, gegen die aber geklagt wurde und damit die weitere wirtschaftliche Verwertung (Verkauf, Abriß, Sanierung oder Verpachtung) der Grundstücke und Gebäude zur Zeit unmöglich gemacht wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. Juni 1998**

Derzeit sind zu Objekten im Verfügungsbereich der TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH 233 vermögensrechtliche Rechtstreitigkeiten anhängig.

26. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Summe ein, die durch den verzögerten Verkauf dieser Grundstücke und Gebäude bisher dem Bundeshaushalt vorenthalten wurde, und wie hoch ist die Investitionssumme, die durch die zeitliche Verzögerung der Streitverfahren blockiert wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. Juni 1998**

Unmittelbare Auswirkungen auf den Bundeshaushalt ergeben sich insoweit nicht, als Verkaufserlöse grundsätzlich im Bereich der TLG verbleiben und – im Falle begründeter Restitutionsansprüche – an die Berechtigten auszukehren sind. Eine belastbare Aussage zum Umfang verzögerter Erlöseingänge ist nicht möglich, da die TLG bei restitutionsbehafteten Liegenschaften auf Wertermittlungen verzichtet, die im Zeitpunkt eines Verkaufs ohnehin nicht mehr aktuell wären.

Eine aussagefähige Einschätzung der Auswirkungen auf Investitionen ist ebenfalls nicht möglich, da Investitionsvorhaben sich zum einen häufig auf mehrere Objekte beziehen, für die nur teilweise Restitutionsanträge vorliegen. Zum anderen werden Investitionen auf den fraglichen Liegenschaften aber auch vielfach nach dem Investitionsvorranggesetz möglich gemacht, so daß insoweit die von Ihnen angesprochenen Auswirkungen verhindert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

27. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Verbraucher vor der wachsenden Beilagenflut in den Tageszeitungs-Abonnements zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 9. Juni 1998**

Das Vertragsverhältnis zwischen Abonnent und Zeitungsverleger regelt sich grundsätzlich nach dem Vertragsrecht des BGB (§ 433). Danach verpflichtet sich der Zeitungskäufer, den vereinbarten Abonnementspreis zu entrichten und die gesamte angebotene Zeitung abzunehmen, ohne daß hiervon bestimmte Teile ausgenommen sind. Dies bezieht sich auch auf

Werbebeilagen, die eine besondere Form der Insertionswerbung darstellen. Aus Erfahrung wissen Abonnenten, daß Zeitungen solche Werbebeilagen beigefügt sind. Sie können deshalb auch nicht verlangen, daß ihnen – entgegen dem Angebot – werbungsfreie Exemplare zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in mehreren Urteilen festgestellt worden. Zwar kann durch Aufkleber an Briefkästen der Hinweis angebracht werden, daß unerwünschte Werbung abgewehrt werden kann, dies bezieht sich aber nicht auf Beilagenwerbung in Zeitungen.

28. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Wird die Bundesregierung in Gesprächen mit dem Verband der Zeitungsverleger auf eine Regelung hinwirken, die dem Abonnenten die Wahlmöglichkeit zur beilagenfreien Tageszeitung bietet?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger vom 9. Juni 1998

Wie bereits in der Antwort zu Frage 27 hingewiesen wurde, handelt es sich bei dem Verhältnis zwischen Abonnent und Zeitungsverleger um eine Privatrechtsbeziehung, für die grundsätzlich die Vertragsfreiheit gilt. Aufgrund der dargelegten Sachlage kann es nicht Aufgabe des Staates sein, hier regulierend oder „einflußnehmend“ einzugreifen.

Hinzu kommen auch wirtschaftliche Gesichtspunkte. So gibt es Hinweise, z. B. des ZAW, daß sich Zeitungen im Schnitt zu 70% aus der Werbung finanzieren und nur 30% der anfallenden Kosten durch den Kaufpreis abgedeckt werden. Natürlich gibt es hier Abweichungen. Demnach müßten Zeitungen sehr viel teurer verkauft werden, wenn es z. B. ein „Beilagenverbot“ gäbe.

In diesem Zusammenhang ist deshalb auch auf ein gescheitertes Projekt in der Stadt Freiburg hinzuweisen, in der ein Verleger seine Zeitung über einen gewissen Zeitraum in zwei unterschiedlichen Ausgaben verkauft hatte, eine mit bzw. eine ohne Werbung. Die werbefreie Ausgabe war um ein Vielfaches teurer. Die Zeitung ohne Werbung wurde nach einer Probe-phase eingestellt, da sie nicht genügend Leser fand.

29. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ernst Hinsken, daß die Bundesregierung bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode (im Jahr 2002) 75 000 neue Arbeitsplätze im Tourismussektor schaffen werde, und welche politischen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um dementsprechend bis zum Jahr 2000 10% der rd. 60 Millionen deutschen Auslandsreisenden für einen Urlaub in Deutschland zu gewinnen (s. Donau-Zeitung vom 30. April 1998)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 9. Juni 1998**

Zunächst bitte ich um Ihr Verständnis, daß ich zu den Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken nicht Stellung nehmen möchte.

Unabhängig davon kann ich Ihnen jedoch bestätigen, daß die Bundesregierung der Tourismuswirtschaft in Deutschland erhebliche Wachstumschancen einräumt, allerdings aus vielfältigen methodischen und wirtschaftspolitischen Überlegungen heraus keine quantifizierten Wachstumsprognosen oder -projektionen erstellt. Auch ist es nicht Ziel der Bundesregierung, Urlaubsströme zu lenken.

Ziel der Tourismuspolitik der Bundesregierung ist es vielmehr, die deutsche Tourismuswirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Denn, wie andere Branchen auch, ist die Tourismuswirtschaft einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt.

Der Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dient das breite Förderinstrumentarium, von dem auch die stark mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft profitiert.

Durch die Neuordnung der Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der Reiseverkehrskauffrau/des Reiseverkehrskaufmanns und die Schaffung eines neuen gastgewerblichen Berufs der Kauffrau/des Kaufmanns für Systemgastronomie hat die Bundesregierung zudem die Grundlage für eine attraktive Berufsausbildung in den touristischen Berufen und für eine gute Qualifizierung von Mitarbeitern für die Tourismuswirtschaft geschaffen. Weitere Neuordnungen betreffen den Verkehrsbereich.

Positive Impulse auf dem Arbeitsmarkt sind auch von der mit Bundesmitteln unterstützten Marketingkampagne für Deutschland als Urlaubs- und Reiseland zu erwarten. Von der Zusammenführung des Auslandsmarketings der Deutschen Zentrale für Tourismus mit dem länderübergreifenden Inlandsmarketing wird eine weitere Stärkung von Marketing und Vertrieb im Deutschland-Tourismus ausgehen, der die Wettbewerbsfähigkeit auf den nationalen und internationalen Märkten stärken wird.

Ingesamt geht die Bundesregierung deshalb von einer positiven Entwicklung im Tourismus aus.

30. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mobilfunksendestationen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. der ihr unterstellten Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post derzeit in Deutschland (bitte getrennt nach einzelnen Netzen), und wie viele davon befinden sich in sensiblen Bereichen (auf bzw. an Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 5. Juni 1998**

Laut Auskunft der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) wurden bisher die folgenden Standortbescheinigungen für Mobilfunkbasisstationen erteilt:

C-Netz	2 427	Deutsche Telekom AG
D1-Netz	7 667	Deutsche Telekom AG
D2-Netz	7 509	Mannesmann Mobilfunk GmbH
E-Plus	7 958	E-Plus Mobilfunk GmbH
E2-Netz	1 467	Viag-Intercom GmbH & Co
Summe	27 028	erteilte Standortbescheinigungen

Da aber nicht in allen Fällen genehmigte Standorte auch tatsächlich in Betrieb genommen werden, beträgt die Anzahl der zur Zeit betriebenen Basisstationen nach einer Umfrage bei den Netzbetreibern nur:

C-Netz	ca. 2 100
D1-Netz	ca. 6 100
D2-Netz	ca. 6 600
E-Plus	ca. 6 500
E2-Netz	vereinzelt nur Testbetrieb ¹⁾
Summe	ca. 21 300

Zum zweiten Teil der Frage nach „sensiblen Bereichen“ stellt die Bundesregierung fest:

Jede neu zu errichtende ortsfeste Sendefunkanlage mit einer isotropen Strahlungsleistung von 10 Watt und mehr, d. h. auch solche, die nicht der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) unterliegen – mit Ausnahme der Bundeswehr –, müssen das Standortverfahren der RegTP durchlaufen. Die Bestimmungen der Bundeswehr schon vergleichbare Regelungen vor. In der Standortbescheinigung wird dem Betreiber der Anlage ein Sicherheitsabstand bescheinigt, der einzuhalten ist. Außerhalb dieses Sicherheitsabstands ist nach heutigem technisch/wissenschaftlichem Kenntnisstand keine Gefährdung von Personen in elektromagnetischen Feldern zu erwarten. Das Standortverfahren ist auch Bestandteil der 26. BImSchV.

Eine Kennzeichnung „sensibler Bereiche“ erübrigt sich aus den o. a. Gründen. In diesem Zusammenhang könnte nur eine Abfrage bei allen Netzbetreibern unter Beteiligung der örtlichen Behörden zu einem Ergebnis führen.²⁾

31. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU) Welche EU-Wirtschaftsförderprogramme – im weiteren Sinne – gibt es, und welche neuen EU-Wirtschaftsförderprogramme werden derzeit geplant?
32. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU) Welche Finanzmittel stehen im einzelnen für diese Programme zur Verfügung?

¹⁾ Bis Herbst 1998 ca. 3 500 Basisstationen im kommerziellen Betrieb.

²⁾ Vgl. Drucksache 13/3843 vom 23. Februar 1996.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 8. Juni 1998**

Zur Zeit gibt es rd. 350 Förderprogramme der Gemeinschaft sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die Beziehungen der EU zu Drittstaaten. Eine Systematisierung nach Wirtschaftsprogrammen liegt nicht vor.

Die Programme sind darauf angelegt, jeweils in Kofinanzierung nationaler Programme und Maßnahmen eingesetzt zu werden.

Zu den wichtigsten EU-internen Programmen im Wirtschaftsbereich zählen:

- die Strukturfonds (1994 bis 1999) ca. 140 000 MECU mit EFRE, ESF, EAGFL, FIAF
- der Kohäsionsfonds (1994 bis 1999) 15 000 MECU
- die Gemeinschaftsinitiativen ca. 14 000 MECU

davon insbesondere:

die Initiative für KMU (1994 bis 1999) 1 087 MECU

INTERREG II (1994 bis 1999) 3 544 MECU

- das Rahmenforschungsprogramm (1994 bis 1998) 11 879 MECU
- die Förderung im Bereich der Energie mit den Programmen
 - ALTENER (1998 bis 2002) 22 MECU für 1998/99
 - SAFE II (1996 bis 2000) 45 MECU
 - SYNERGIE (nur 1998) 5 MECU
 - THERMIE II (1995 bis 1998) 60 MECU

Ein neues Rahmenprogramm für energiepolitische und flankierende Maßnahmen ist z. Z. in Erarbeitung. Für 1998 bis 2002 ist der Wert noch nicht endgültig festgelegt.

- Die Förderung im Bereich der transeuropäischen Netze für Verkehr, Energie, Telekommunikation (1995 bis 1999) 1 800 MECU.
- Das 3. Mehrjahresprogramm für KMU (1997 bis 2000) 127 MECU.
- Die Förderung im Umweltschutzprogramm Life 2 (1996 bis 1999) 450 MECU.

Die wichtigsten EU-Förderprogramme für Drittländer sind:

- PHARE incl. CBC für MOEL (1995 bis 1999) 6 693 MECU
- Meda für Mittelmeerraum (1995 bis 1999) 3 424,5 MECU
- TACIS incl. CBC (1996 bis 1999) 2 224 MECU für Rußland und NUS
- Unterstützung für die Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens

Im Rahmen der Programme PHARE und TACIS gibt es jeweils eine Vielzahl von spezifischen Sachprogrammen.

Im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung und stärkeren Konzentration der Mittel auf Prioritäten besteht das Bemühen um Verringerung der Anzahl der Programme. Speziell Programme mit kleinem Wirkungskreis und geringer Finanzausstattung werden entweder nicht neu aufgelegt oder künftig in einem größeren Rahmen zusammengefaßt (erster Ansatz siehe Programm Energie).

Für die Jahre 2000 bis 2006 hat die EU-Kommission im Rahmen der Agenda 2000 eine Fortsetzung der regionalen Wirtschaftsförderung vorgeschlagen, wobei die Zahl der Bewohner von geförderten Gebieten (derzeit 51% der EU-Bevölkerung) reduziert werden soll (unter Gewährung von Übergangshilfen). Mit Beitritten von MOEL sollen diese in die Förderprogramme hineinwachsen; sie erhalten zunächst Vor-Beitrittshilfen.

Eine Verringerung der EU-Mittel für die Regionalförderung ist nicht vorgesehen.

Als „Finanzielle Vorausschau“ veranschlagt die EU-Kommission für alle Strukturmaßnahmen (regionale und horizontale) in der Gemeinschaft der 15 Mitgliedstaaten für die Zeit 2000 bis 2006 (zu 1999er Preisen) in Mio. Euro:

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
32 731	32 600	33 430	32 600	31 560	30 410	29 370	28 430

Information über darüber hinausgehende Programmplanungen liegt z. Z. nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, welche finanziellen Auswirkungen mit den Abbaupflichtungen von 6% jährlich nach dem Landwirtschaftsabkommen bei den Zöllen und den Ausfuhrsubventionen auf die Einnahmen und Ausgaben der EU verbunden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 5. Juni 1998

Die finanziellen Auswirkungen der in der Frage angesprochenen WTO-Vereinbarungen sind nicht eindeutig quantifizierbar, da die Entwicklung der Einnahmen aus Zöllen bzw. der Ausgaben für Ausfuhrerstattungen nicht allein von den insoweit für die EU geltenden WTO-Verpflichtungen, sondern vor allem von den tatsächlichen Einfuhr- und Ausfuhrmengen abhängig ist. Diese wiederum werden durch zahlreiche weitere interne und externe Einflußfaktoren – insbesondere von der Entwicklung von Angebot, Nachfrage und Preisen innerhalb der EU sowie in Drittländern – bestimmt. Eine Zuordnung von Einnahme- bzw. Ausgabeänderungen zu den Abbaupflichtungen der EU bei Zöllen und Exportsubventionen ist daher nicht möglich.

34. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Aufgrund welcher Bestimmungen und Daten wurde die Höchstgrenze für die interne Stützung nach dem AMS (Aggregate Measurement of Support) für die Jahre 1995/96 bis 2000/01 berechnet bzw. ermittelt, und welche Binnensubventionen wurden dabei nicht berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken
vom 5. Juni 1998**

Die Höchstgrenzen für die interne Stützung (AMS) in der EU in den Jahren 1995/96 bis 2000/01 ergeben sich aus der schrittweisen Senkung des für die EU 15 im Rahmen der WTO-Verhandlungen ermittelten AMS-Basiswertes im Referenzzeitraum 1986 bis 1988. Dieser Wert (80,975 Mrd. ECU) sowie die für die jeweiligen Jahre geltenden Höchstgrenzen sind dem nachstehenden Auszug aus den Listen mit den WTO-Verpflichtungen der EU zu entnehmen.

Die Kriterien für Stützungsmaßnahmen, die bei der Ermittlung des AMS nicht berücksichtigt werden müssen, sind in Artikel 6 des Übereinkommens über die Landwirtschaft festgelegt. Im Falle der EU können aufgrund dieser Bestimmungen insbesondere die Preisausgleichszahlungen der Agrarreform von 1992 aus der Berechnung des AMS ausgeklammert bleiben.

Anhang CXL: Europäische Gemeinschaften
Teil IV: Landwirtschaftliche Erzeugnisse:
Verpflichtungen zur Begrenzung der Stützung
(Artikel 3 des Landwirtschaftsabkommens)
Abschnitt I – Interne Stützung: Gesamte AMS-Verpflichtungen

Basis Gesamt AMS	Jährliche und endgültige gebundene Verpflichtungsniveaus 1995 bis 2000						Relevante Stützungs- tabelle und Dokument Bezug
	2						
1	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
80 975 Mrd. ECU	78 672 Mrd. ECU	76 369 Mrd. ECU	74 067 Mrd. ECU	71 765 Mrd. ECU	69 463 Mrd. ECU	67 159 Mrd. ECU	AG ST/EEC

Zusätzlich zu der auf dem Gesamt AMS beruhenden Verpflichtung verpflichten sich die Europäischen Gemeinschaften, die Ölsaatenstützung im Einklang mit dem Memorandum of Understanding des Anhangs zu gewähren.

35. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Kann die Bundesregierung darlegen, wie die „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft definiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken
vom 5. Juni 1998**

Die gute fachliche Praxis ist in den einschlägigen Fachgesetzen definiert worden.

Nach § 1 a des Düngemittelgesetzes dürfen Düngemittel und andere dem Düngemittelgesetz unterliegende Stoffe nur nach guter fachlicher Praxis angewandt werden. Die Düngung nach guter fachlicher Praxis dient der Versorgung der Pflanzen mit notwendigen Nährstoffen sowie der Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit. Zur guten fachlichen Praxis gehört, daß die Düngung nach Art, Menge und Zeit auf den Bedarf der Pflanzen und des Bodens unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe und organischen Substanz sowie der Standort- und Anbaubedingungen ausgerichtet wird. Der Nährstoffbedarf der Pflanzen richtet sich dabei nach ihrer Ertragsfähigkeit und den jeweiligen Standort- und Anbaubedingungen sowie den Qualitätsanforderungen an die Erzeugnisse.

Diese Grundsätze der guten fachlichen Praxis der Düngung sind mit der Düngeverordnung vom 26. Januar 1996 näher bestimmt worden.

Das Erste Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes, das am 1. Juli 1998 in Kraft treten wird, beschreibt die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz wie folgt: „Die gute fachliche Praxis dient insbesondere

1. der Gesunderhaltung und Qualitätssicherung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch
 - a) vorbeugende Maßnahmen,
 - b) Verhütung der Einschleppung oder Verschleppung von Schadorganismen,
 - c) Abwehr oder Bekämpfung von Schadorganismenund

2. der Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung, das Lagern und den sonstigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt, entstehen können.

Zur guten fachlichen Praxis gehört, daß die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und der Schutz des Grundwassers berücksichtigt werden.“

Mit dem Erlaß des Gesetzes zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998 ist neben der Düngung und dem Pflanzenschutz auch die gute fachliche Praxis in bezug auf die landwirtschaftliche Bodennutzung definiert. Nach § 17 des Gesetzes dient sie der nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource. Zu den Grundsätzen gehört, daß die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepaßt zu erfolgen hat, die Bodenstruktur erhalten und verbessert wird sowie Bodenverdichtungen und Bodenabträge vermieden werden. Weiterhin sollen naturbetonte Strukturelemente der Feldflur, die biologische Aktivität des Bodens und der standorttypische Humusgehalt des Bodens erhalten bzw. verbessert werden.

36. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, welche für alle Mitgliedstaaten der EU geltenden ökologischen und sozialen Standards in der Landwirtschaft gelten und wie diese gegenüber Nicht-EU-Ländern bzw. über die WTO (World Trade Organization) abgesichert werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 5. Juni 1998

Ziel ökologischer Standards für den Bereich der Landwirtschaft ist die Verminderung von Umweltbelastungen, insbesondere die Verringerung der Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer und nichtlandwirtschaftliche Ökosysteme, sowie der Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Bisher gibt es keine in allen EU-Mitgliedstaaten einheitlich geltenden Umweltstandards für die landwirtschaftliche Bodennutzung. Im Zusammenhang mit dem Schutz der Gewässer vor Stickstoffeinträgen wurden allerdings im Rahmen der EG-Nitratrichtlinie Vorgaben für die Ausgestaltung der guten fachlichen Praxis der Düngung aufgestellt. Im Bereich des

Pflanzenschutzes bestehen Standards im Rahmen des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC) vom 6. Dezember 1951, revidiert in Rom am 28. November 1979, und dem Internationalen Verhaltenskodex für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Im Hinblick auf die nächste WTO-Runde geht es darum, die Chancen für die europäische Landwirtschaft im internationalen Handel zu verbessern. Die Bedingungen, unter denen Landwirte in Europa produzieren, dürfen sich nicht nachteilig im internationalen Wettbewerb auswirken. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, die innerhalb der EU bestehenden Hygiene-, Tierschutz- und Umweltstandards international abzusichern.

Ziel der Sozialstandards ist die Gewährleistung sozialer Grundrechte der Arbeitnehmer. Zu den international unbestrittenen Grundrechten gehören z. B. die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlung sowie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.

Die Schaffung internationaler Arbeitsnormen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller arbeitenden Menschen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO; Genf). Zur Erreichung dieses Ziels bedient sich die IAO der Verabschiedung von Übereinkommen und Empfehlungen.

Von den bislang bestehenden IAO-Übereinkommen befassen sich nur einige speziell mit dem Bereich „Landwirtschaft“ [u. a. Übereinkommen Nr. 10 über das Mindestalter, Nr. 11 über das Vereinigungsrecht (Landwirtschaft), Nr. 25 über Krankenversicherung Landwirtschaft), Nr. 36 über Alterssicherung, Nr. 99 über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen (Landwirtschaft), Nr. 101 über den bezahlten Urlaub (Landwirtschaft), Nr. 141 über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte]; alle vorgenannten Übereinkommen finden kraft Ratifizierung in der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die WTO-Ministerkonferenz im Dezember 1996 hat sich nicht auf eigene Sozialklauseln einigen können. Zwar hat die Konferenz das Recht armer Länder, ihre Lohnvorteile im Handel zu nutzen, bestätigt, zugleich aber bekräftigt, daß es universelle Grundrechte der Arbeitnehmer gebe. Die Verantwortung für die Beachtung dieser Arbeitnehmergrundrechte liege bei der IAO.

Die Bundesregierung bringt – wo erforderlich – zur Gewährleistung sozialer Mindeststandards in möglichst allen Drittstaaten, die Kooperations- oder Assoziationsverträge mit der EU abschließen wollen, regelmäßig eine hierauf gerichtete Standardklausel in die Beratungen ein.

Diese Klausel enthält u. a. die Feststellung, daß „die Vertragsparteien die Notwendigkeit anerkennen, die Grundrechte der Arbeitnehmer dadurch zu gewährleisten, daß sie die Einhaltung der einschlägigen Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation fördern, einschließlich derjenigen über das Verbot der Zwangs- und der Kinderarbeit, die Versammlungsfreiheit, das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen sowie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung; sowohl Bildung und Ausbildung als auch die Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerungsgruppen, besonders der Frauen, werden zu einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld beitragen“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

37. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung von Zivildienst-Beschäftigungsstellen, daß die strenge Zuordnung der Zivildienstplätze zu Tätigkeitsgruppen gerade bei kleineren Beschäftigungsstellen zu Unflexibilitäten führt, die den Betrieb und die Öffnungszeiten gemeinnütziger Einrichtungen nach Ansicht der Träger beeinträchtigen und die dortigen Angebote in Frage stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 3. Juni 1998**

Grundsätzlich dürfen Zivildienstleistende in Zivildienststellen ausschließlich zu Arbeiten herangezogen werden, die im Rahmen der im Anerkennungsbescheid bezeichneten Tätigkeitsgruppen liegen.

Dies ist aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber den Dienstleistenden notwendig, um ein für alle Beteiligten nachvollziehbares und verbindliches Einsatzfeld der Dienstleistenden zu definieren.

Dem Anliegen einzelner Beschäftigungsstellen, aus organisatorischen und anderen Gründen Zivildienstleistende flexibler einsetzen zu können, wird nach wie vor dadurch Rechnung getragen, daß über das Anerkennungsverfahren genaue Tätigkeitsbeschreibungen seitens der Dienststelle abgegeben und durch das Bundesamt genehmigt werden können, die durchaus eine Mischung von Tätigkeiten verschiedener Tätigkeitsgruppen zulassen. In diesen Fällen wird lediglich aus datentechnischen Gründen die überwiegende Tätigkeitsgruppe in den Datensatz des betreffenden Zivildienstplatzes aufgenommen.

Im übrigen hat der Zivildienst nicht die Aufgabe, Betrieb und Öffnungszeiten anerkannten Zivildienststellen zu gewährleisten. Dies muß die Einrichtung durch eigenes Personal bewerkstelligen. Zivildienstleistende können dabei nur unterstützend tätig werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Arbeitsmarktneutralität kann den Zivildienst hier kein Sicherstellungsauftrag treffen.

38. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)
- Welche Bundesländer gewähren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Anschluß an das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz für das dritte Lebensjahr ein Landeserziehungsgeld oder eine vergleichbare Leistung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 4. Juni 1998**

Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wird im dritten Lebensjahr Erziehungsgeld für sechs Monate gezahlt.

39. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Welche Bundesländer haben in der Vergangenheit bereits Landeserziehungsgeld oder eine vergleichbare Leistung gewährt, die Leistung aber wieder und ab welchem Zeitpunkt eingestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 4. Juni 1998

Rheinland-Pfalz hat sein Familiengeld, eine mit dem Erziehungsgeld vergleichbare Leistung, 1997 mit der Maßgabe beendet, daß es auslaufend nur noch für Kinder gezahlt wird, die vor dem 16. April 1995 geboren bzw. adoptiert oder in Adoptionspflege genommen wurden.

Das Berliner Familiengeld (für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres) wurde letztmalig für die 1992 geborenen Kinder gezahlt.

40. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Wie hoch war in den Jahren 1994 bis 1997 der Anteil der dazu berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gemäß § 15 des Bundeserziehungsgeldgesetzes Erziehungsurlaub für das dritte Lebensjahr ihres Kindes in Anspruch genommen haben, in den Bundesländern, die für diesen Zeitraum Landeserziehungsgeld oder vergleichbare Leistungen gewähren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 4. Juni 1998

Die Bundesstatistik zum Bundeserziehungsgeldgesetz ist eine Bewilligungsstatistik und enthält deshalb keine Angaben zum Erziehungsurlaub im dritten Lebensjahr. Von einigen Bundesländern liegen für 1996 und teilweise für 1997 die aus den Tabellen 1 und 2 ersichtlichen, freiwillig gemeldeten Zahlen vor.

Tabelle 1

1996
Erziehungsurlaub im dritten Lebensjahr¹⁾

	MV		RP		SN		TH	
	Per-sonen	Anteil % ²⁾	Per-sonen	Anteil % ²⁾	Per-sonen	Anteil % ²⁾	Per-sonen	Anteil % ²⁾
insgesamt	1 273	41,4	8 285	76,3	7 700	77,4	3 780	83,6
davon Frauen	1 261	41,5	—	—	7 682	78,6	3 743	83,8
davon Männer ³⁾	12	27,9	—	—	18	10,5	37	71,2

¹⁾ Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Antrages für das Bundeserziehungsgeld im zweiten Lebensjahr.

²⁾ Anteile im Verhältnis zum Erziehungsurlaub im zweiten Lebensjahr.

³⁾ Einschließlich der Eltern im Wechsel.

Tabelle 2

1997
Erziehungsurlaub im dritten Lebensjahr¹⁾

	SN		TH	
	Personen	Anteil% ²⁾	Personen	Anteil% ²⁾
insgesamt	8 249	73,3	4 405	65,3
davon Frauen	8 224	74,3	4 356	65,6
davon Männer ³⁾	25	13,8	49	47,1

¹⁾ Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Antrages für das Bundeserziehungsgeld im zweiten Lebensjahr.

²⁾ Anteile im Verhältnis zum Erziehungsurlaub im zweiten Lebensjahr.

³⁾ Einschließlich der Eltern im Wechsel.

Die beiden Tabellen ergeben auch für die angeführten wenigen Bundesländer nur ein unvollständiges Bild. Erziehungsurlaub im dritten Lebensjahr des Kindes können auch diejenigen Eltern teilweise in Anspruch genommen haben, die in der Bewilligungsstatistik mangels eines Antrages auf Erziehungsgeld im zweiten Lebensjahr entweder nicht berücksichtigt wurden oder keine Angaben zum Erziehungsurlaub im dritten Lebensjahr gemacht haben. Offen bleibt auch, wie weit sich das jeweilige Landeserziehungsgeld oder die vergleichbare Leistung und deren Bezugsdauer auf die Entscheidung zum Erziehungsurlaub im dritten Lebensjahr ausgewirkt hat.

41. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)

Wie hoch war im gleichen Zeitraum der entsprechende Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesländern, die für diesen Zeitraum Landeserziehungsgeld oder vergleichbare Leistungen nicht (mehr) gewähren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 4. Juni 1998

Es gelten hier die gleichen allgemeinen Hinweise wie in der Antwort zu Frage 40. Die vorliegenden Zahlen ergeben sich aus den Tabellen 3 und 4.

Tabelle 3

1996
Erziehungsurlaub im dritten Lebensjahr¹⁾

	B		HB		HH		HE		NRW		SH ²⁾	
	Per-sonen	Anteil % ³⁾	Per-sonen	Anteil % ³⁾	Per-sonen	Anteil % ³⁾	Per-sonen	Anteil % ³⁾	Per-sonen	Anteil % ³⁾	Per-sonen	Anteil % ³⁾
insgesamt	2 643	31,1	1 335	86,8	2 970	71,8	13 583	70,7	32 734	54,0	2 864	28,7
davon Frauen	2 589	31,4	1 311	86,9	2 950	73,0	13 442	71,3	32 390	54,5	2 821	28,7
davon Männer ⁴⁾	54	21,0	24	80,0	20	20,4	141	36,9	344	31,2	43	25,6

¹⁾ Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Antrages für das Bundeserziehungsgeld im zweiten Lebensjahr.

²⁾ Die Daten wurden in Schleswig-Holstein erst ab 11. Juni 1996 erhoben.

³⁾ Anteile im Verhältnis zum Erziehungsurlaub im zweiten Lebensjahr.

⁴⁾ Einschließlich der Eltern im Wechsel.

Tabelle 4

1997
Erziehungsurlaub im dritten Lebensjahr¹⁾

	HH		HE		NRW		SH	
	Per- sonen	Anteil % ²⁾	Per- sonen	Anteil % ²⁾	Per- sonen	Anteil % ²⁾	Per- sonen	Anteil % ²⁾
insgesamt	2 931	70,1	15 564	78,5	49 846	81,8	5 326	50,8
davon Frauen	2 904	71,3	15 379	79,2	49 207	82,3	5 262	51,0
davon Männer ³⁾	27	25,0	185	46,6	639	54,7	64	38,6

1) Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Antrages für das Bundeserziehungsurlaubsgeld im zweiten Lebensjahr.

2) Anteile im Verhältnis zum Erziehungsurlaub im zweiten Lebensjahr.

3) Einschließlich der Eltern im Wechsel.

42. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD) Wie begründet die Bundesregierung, daß sie im Zweiten Bericht über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflußbereich des Bundes (Drucksache 13/10761) 139 Gremien weniger als im Ersten Gremienbericht (Drucksache 12/594) erfaßt hat?
43. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD) Welche Gremien sind gegenüber dem Ersten Bericht herausgefallen, und welche sind hinzugekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 3. Juni 1998**

Grundlage des Zweiten Gremienberichts der Bundesregierung ist § 9 des – seit dem 1. September 1994 geltenden – Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG). Danach beschränkt sich der Bericht auf die vom BGremBG erfaßten wesentlichen Gremien im Einflußbereich des Bundes.

Daher sind in diesem Bericht – anders als in dem Ersten Bericht von 1991 – diejenigen Gremien nicht erfaßt, die vom Geltungsbereich des BGremBG ausgenommen sind oder kein Gremium darstellen. Dies sind insbesondere Gerichte sowie Ämter und Funktionen (§ 2 Abs. 1 und 2 BGremBG).

Über den Ersten Bericht hinausgehend enthält der Zweite Bericht Gremien, die im Zeitraum Dezember 1990 bis Juni 1997 neu entstanden sind, er enthält nicht mehr solche Gremien, die in diesem Zeitraum entfallen sind.

Insoweit sind die im Ersten und im Zweiten Bericht erfaßten Gremien nur teilweise deckungsgleich. Der Anhang des Zweiten Berichts listet die wesentlichen Gremien im Geschäftsbereich der Bundesregierung auf, geordnet nach dem Bereich des jeweils federführenden Bundesministeriums. Das Gliederungsschema für das einzelne Gremium entspricht demjenigen im Ersten Bericht.

44. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die 1984 von der Bundesregierung eingerichtete Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen Asylbewerberinnen und Sozialhilfeempfängerinnen von den Stiftungsmitteln ausschließt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 4. Juni 1998**

Die Bundesregierung hat bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ – Drucksache 13/8092 – verdeutlicht, daß die Hilfen aus der Bundesstiftung nicht der Kompensation gesetzlicher Leistungsansprüche z. B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundessozialhilfegesetz dienen. Das Auffangen von Notlagen, die regelmäßig vorkommen, muß grundsätzlich durch die Gewährung gesetzlicher sozialer Leistungen mit Anspruchscharakter erfolgen.

Die Beschlüsse der genannten Landesstiftungen, Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz auf die gesetzlichen Leistungen zu verweisen, setzen das Nachrangprinzip gemäß § 4 Abs. 2 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ konsequent um.

In außergewöhnlichen Notlagen, in denen die Bedürfnisse werdender Mütter durch das Asylbewerberleistungsgesetz oder das Bundessozialhilfegesetz nicht gedeckt werden, besteht gemäß der Zweckbestimmung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ weiterhin die Möglichkeit, Hilfe über die jeweilige Landesstiftung zu erhalten.

45. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung den Ausschluß der genannten Gruppen, und plant sie, dagegen vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 4. Juni 1998**

Bei den Hilfen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ handelt es sich nicht um Hilfen für bestimmte Gruppen, sondern es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit eine Notlage vorliegt, die den ergänzenden Einsatz von Hilfen der Bundesstiftung erforderlich macht. Hierbei sind jeweils die spezifischen Aspekte des Einzelfalls zu berücksichtigen. Das Vorliegen einer Notlage kann daher nicht allein von bestimmten abstrakten Einzelkriterien abhängig gemacht werden. Aber allein die Tatsache, daß die Einkünfte aus einer bestimmten Quelle (z. B. Leistungen der Sozialhilfe) stammen, schließt Hilfen der Bundesstiftung nicht aus. Deshalb kann es trotz des in § 4 Abs. 2 Stiftungserrichtungsgesetz normierten Grundsatzes der Nachrangigkeit von Stiftungsleistungen gegenüber anderen Hilfen eine absolute Ausgrenzung bestimmter Leistungsempfängerinnen nicht geben. Nach wie vor ist die adäquate Hilfe im Einzelfall Maßstab für die Gewährung von Leistungen der Bundesstiftung. Dies gilt auch für die genannten Landesstiftungen, die diese Auffassung teilen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Realisierung des Katalogs von Qualitätskriterien bezüglich der Verwendung von Blindenhunden gemäß Bundesanzeiger Nr. 117 vom 29. Juni 1993 vor, und ist sie bereit, durch eine weitere Initiative gegenüber den Krankenkassen zu einer verstärkten Anwendung der Leistungsnormen beizutragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Juni 1998**

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben sich zwischenzeitlich erneut mit der Versorgung der Versicherten mit Blindenführhunden befaßt. Es ist nunmehr vorgesehen, daß in den seit Anfang des Jahres in der Überarbeitung befindlichen Zulassungsempfehlungen nach § 126 SGB V auch die Kriterien aufgenommen werden, die sich auf die Zulassung von Blindenführhundeschulen beziehen. Eine separate Zulassungsempfehlung – allein für Blindenführhundeschulen – ist nicht vorgesehen. Ferner wurde beschlossen, in einem Rahmenvertrag festzulegen, welche Anforderungen die Blindenführhundeausbilder erfüllen müssen und wer unter den noch festzulegenden Bedingungen die Gespännprüfungen durchführt.

Den Spitzenverbänden der Krankenkassen ist daran gelegen, die Behindertengruppe der Blinden adäquat mit den erforderlichen Hilfsmitteln – also auch mit Blindenführhunden – auszustatten. Zur Zeit sehen sie aber keine Versorgungsdefizite. Auch unter Qualitätsgesichtspunkten ist die Versorgung gesichert, zumal schon seit Mitte 1993 in der Produktgruppe 99 des Hilfsmittelverzeichnisses Aussagen über die Qualitätskriterien zur Auswahl, Ausbildung und Kostenübernahme für Blindenführhunde enthalten sind. Für die Zukunft gilt es, das Verfahren bei der Ausstattung mit Blindenführhunden zu optimieren und die qualitativ gute Versorgung weiterhin zu gewährleisten. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben dem Bundesministerium für Gesundheit diesbezüglich mitgeteilt, daß die Interessenvertretungen der Blinden in die Beratungen über die noch festzulegenden Modalitäten im Rahmen von Anhörungen einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund sehe ich derzeit keinen Anlaß, gegenüber den Spitzenverbänden der Krankenkassen tätig zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

47. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Erfahrungen und statistische Werte über die zur Zeit in den USA erprobte Benutzung einer „black box“ in Pkw, die bei einem Unfall automatisch einen Notruf an die nächstgelegene Notrufzentrale

absendet und damit auch auf wenig befahrenen Landstraßen für das Herbeirufen sofortiger Hilfe sorgt, und welche Überlegungen gibt es, ein solches schnelles und flächendeckendes Rettungssystem auch in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Juni 1998**

Detaillierte Erkenntnisse über Erfahrungen mit einer in den USA erprobten „black box“ im Pkw liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann von jedem Telefon eine Notfallmeldung über den bundesweit einheitlichen Notruf 112 oder 110, die Leitstellenummer 19222 oder andere Rufnummern an die Rettungsleitstelle erfolgen. Von auffällig gekennzeichneten öffentlichen Telefonstellen (161 000 in Deutschland) ist die Rettungsleitstelle münz- bzw. kartenfremd erreichbar. Auf den Autobahnen stehen dafür 12 000 Notrufsäulen und an Bundesstraßen Notruftelefone zur Verfügung. Außerdem nimmt die Zahl der Funktelefone (Handys) laufend zu, über die eine Notfallmeldung möglich ist.

Automatische Notrufsysteme, wie das in den USA in Erprobung befindliche ACN (Automatic Collision Notification), können gegebenenfalls für dünn besiedelte ländliche Gebiete mit geringerem Verkehrsaufkommen sinnvoll sein. Gleiche Verhältnisse finden sich in Deutschland aber nicht.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Verkehrstelematik werden allerdings auch in Europa/Deutschland seit einigen Jahren automatische Notrufsysteme geprüft und sind Gegenstand von Forschungsarbeiten. So wurde von 1986 bis 1994 im PROMETHEUS-Programm (Programme for European Traffic with Highest Efficiency on Unpredicted Safety), in dem europäische Automobil- sowie Elektronikhersteller vertreten waren, auch Konzepte zur automatischen Notfallmeldung entwickelt. Technische Basis sind der Mobilfunk, eine Fahrzeuglokalisierung sowie eine die Unfallschwere erfassende Sensorik, wenn die Meldung selbsttätig ausgelöst werden soll. Eine Fortführung der Arbeiten auf nationaler Ebene findet derzeit durch das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie unterstützte Programm MOTIV (Mobilität im Transport im internationalen Verkehr) statt.

Die neuen Möglichkeiten der Verkehrstelematik werden zunehmend von privaten Diensteanbietern genutzt. Die für die Verkehrstelematik immer mehr an Bedeutung gewinnenden satellitengestützten Navigations- und Ortungssysteme werden auch für die neuen Kfz-Not- und Pannensysteme eingesetzt. Durch die permanente Sendung von Signalen über Satellit kann die jeweilige Position im Kfz errechnet werden. Automatische Notrufsysteme werden beispielsweise von Mobilfunktelefon- sowie Autoradioherstellern entwickelt. Dabei soll es bei Notfällen möglich sein, durch einen Tastendruck im Kfz via Mobilfunk den Rettungsdienst und die Polizei zu alarmieren. Darüber hinaus gibt es bereits ein System, das den Notruf, automatisch gekoppelt mit dem Airbag, auslöst. Diese Systeme werden in Zukunft im ländlichen Raum die Rettungszeit weiter verkürzen. Von der Innenministerkonferenz – nach dem Grundgesetz sind die Länder für den Rettungsdienst zuständig – wurden Richtlinien für die Notrufsysteme erarbeitet und zur länderspezifischen Anwendung empfohlen. Die Bundesregierung begrüßt jede Maßnahme, die geeignet ist, den Rettungsdienst weiter zu verbessern.

48. Abgeordneter
Peter Dreßen
(SPD)
- Ist angesichts des starken Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Lärmbelästigung auf der B 415 in den Lahrer Stadtteilen Reichenbach und Kuhbach für die nahe Zukunft mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie Radareinrichtungen, Lkw-Nachfahrverbot, „Flüsterasphalt“ und Verengungen bei den Ortseinfahrten zur Reduktion des Tempos zu rechnen, und welche dieser oder anderer Maßnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen?
49. Abgeordneter
Peter Dreßen
(SPD)
- Wann kann angesichts der Lärmbelästigung der Gemeinde Langenwinckel im Verlauf der B 415 an der Ausfahrt Lahr der BAB 5 mit dem Bau eines Lärmschutzwalls gerechnet werden?
50. Abgeordneter
Peter Dreßen
(SPD)
- Was spricht gegen eine Verlegung der Hinweise auf die Gemeinden Biberach und Kinzigtal von den Ausfahrtstafeln an der Ausfahrt Lahr der BAB 5 auf die Ausfahrtstafeln der Ausfahrt Offenburg, um den entsprechenden Teil des Durchgangsverkehrs auf weniger belastete Strecken zu verlegen, und ist gegebenenfalls in näher Zukunft mit einer solchen Verlegung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Juni 1998**

Detailinformationen zu den angesprochenen Fragen liegen im Bundesministerium für Verkehr nicht vor. Die im Auftrag des Bundes für die Bundesfernstraßen zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg ist inzwischen aufgefordert worden, hierzu Stellung zu nehmen.

51. Abgeordnete
Elke Ferner
(SPD)
- Wie viele der 3000 Exemplare des von Bundesminister Matthias Wissmann geschriebenen Bildbandes „Quer durch Europa – neue Wege durch Europa“, die seinerzeit vom Bundesministerium für Verkehr erworben wurden, sind inzwischen bei welchen Gelegenheiten zum Preis von 27 DM verkauft bzw. verschenkt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Juni 1998**

Bis zum 8. Juni 1998 wurden 380 Bildbände verkauft.

52. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in jüngster Zeit vor allem von dänischer Seite deutliches Interesse an der Wiederherstellung einer durchgehenden Reisezugverbindung Kopenhagen – Berlin gibt, was eine Wiederaufnahme des Eisenbahnfährbetriebes Warnemünde – Gedser voraussetzen würde, und wenn ja, welche Überlegungen gibt es zu diesem Vorhaben gegenwärtig von deutscher Seite?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Juni 1998

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auf dänischer Seite Untersuchungen hinsichtlich der Kosten einer Reaktivierung von Zugverkehren zwischen Kopenhagen und Berlin durchgeführt werden, die die Fährverbindung Gedser – Rostock/Warnemünde mit Fährschiffen für Eisenbahnfahrzeuge nutzen sollen. Es ist dabei Aufgabe der beteiligten Eisenbahnen und Reedereien, im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns das Angebot entsprechend der Marktnachfrage zu gestalten. Hierzu gehört auch die Entscheidung, ob Reisezugwagen auf der Fährverbindung befördert werden sollen oder wie der Übergang zwischen Zug und Schiff in anderer Weise kundengerecht gestaltet wird. Im übrigen wird auf die Antworten vom 30. Januar 1995 zu den Fragen 75 und 76 in der Drucksache 13/386 verwiesen.

53. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, ein derartiges Projekt zu unterstützen und den dafür zuständigen deutschen Verkehrsunternehmen bei der Schaffung der technischen Voraussetzungen Hilfen zu gewähren?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Juni 1998

Soweit Investitionen in die Infrastruktur der Eisenbahnen des Bundes erforderlich werden, ist eine Förderung gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz denkbar. Ein Entwurf für eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung liegt der Bundesregierung jedoch nicht vor.

54. Abgeordnete
Halo Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die bis zu 170fache Belastung durch kosmische Strahlung von Fluggästen, und welche Möglichkeiten gibt es, die Maßnahmen zur Verringerung der Strahlenbelastung für fliegendes Personal (festgelegt in einer EU-Richtlinie, Mai 1997, auf Empfehlung der Internationalen Strahlenschutzkommission) auch auf Passagiere anzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Juni 1998

Die Strahlenexposition des fliegenden Personals liegt im Bereich der Umgebungsstrahlung einschließlich Radon, die in Deutschland 1 bis 10 Millisievert pro Jahr beträgt. Dies gilt auch für Vielflieger-, andere Passagiere erhalten wegen der kürzeren Flugzeiten noch wesentlich geringere Strahlenexpositionen.

Zur Klärung der Frage, ob bei Flügen im Langstreckenluftverkehr Flugbesatzungen und Passagiere einer Strahlenbelastung ausgesetzt sind, die nachweisbare biologische Effekte haben könnte, hat die Bundesregierung ein Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht, dessen Ergebnisse am 27. Mai 1998 vorgestellt wurden.

Das beauftragte Institut hat von langjährig im Langstreckenluftverkehr eingesetzten Flugbegleiterinnen und von einer vergleichbaren, jedoch nicht zum fliegenden Personal gehörenden Personengruppe Zellen des peripheren Blutes mit zytogenetischen Methoden untersucht. Dieses Verfahren ist auch zum Nachweis der Strahlenexposition geeignet.

Zwischen den beiden Gruppen wurde kein Unterschied in den untersuchten zytogenetischen Parametern gefunden. Das Forschungsvorhaben führte zu dem Ergebnis, daß das Fliegen in großen Höhen und auf langen Strecken bei der untersuchten Gruppe der Flugbegleiterinnen keine nachweisbaren Effekte verursacht hat.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 13/8619) auf die Kleine Anfrage „Strahlenrisiko des Luftverkehrs für Flugpersonal und Passagiere“ hingewiesen (Antwort zu Frage 7).

55. Abgeordnete **Halo Saibold**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung Untersuchungen über die Auswirkungen der Strahlenbelastung für Vielflieger anstellen lassen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Juni 1998**

Eine derartige Untersuchung ist nicht notwendig. Vielflieger erreichen allenfalls die Flugleistung wie das fliegende Personal. Es ist daher davon auszugehen, daß auch bei Vielfliegern keine nachweisbaren Effekte festzustellen sein werden.

56. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung für gesetzeskonform, daß die Deutsche Bahn AG, Geschäftsbereich Netz, die Kursbuchstrecke 566 Ilmenau – Schleusingen so verkommen läßt, daß darauf kein ordnungsgemäßer Zugverkehr mehr stattfinden kann und die bestellwillige Nachverkehrsservicegesellschaft Thüringen statt dessen einen Schienenersatzverkehr mit dem Bus bestellen muß, und wie sorgt die Bundesregierung gegebenenfalls – allgemein wie im speziellen Fall – für Abhilfe, so daß solche möglichen Verstöße gegen § 4 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) künftig nicht mehr vorkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Juni 1998**

Nach Mitteilung der DB AG wird der Streckenabschnitt Ilmenau – Schleusingen, die für eine Streckenhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h trassiert ist, auf längeren Abschnitten wegen des Streckenzustandes mit geringerer Geschwindigkeit befahren. Im Fahrplanjahr 1997/98 betrug

die Fahrzeit (einschließlich der Zwischenhalte) für den 32 km langen Abschnitt 63 bzw. 70 Minuten. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit zur Gewährleistung des sicheren Betriebes stellt keinen Verstoß gegen die Vorschriften des § 4 Abs. 1 AEG dar.

Die Langsamfahrstellen führen nach Berechnungen der DB AG zu einer Fahrzeitverlängerung von 8 bis 10 Minuten. Der Aufgabenträger hat die SPNV-Trassen zum 25. Mai 1998 abbestellt und einen Schienenersatzverkehr eingeführt, da hiermit eine kürzere Reisezeit erzielt werden kann (lt. Kursbuch 50 Minuten).

Der Freistaat Thüringen hat gegenüber der DB AG die Strecke Ilmenau – Schleusingen als unverzichtbar gewertet – nicht zuletzt unter touristischen Gesichtspunkten. Mit Investitionen von 40 Mio. DM wäre es möglich, einen attraktiven Nahverkehr anzubieten, der sich in das bislang konzipierte Fahrplangefüge im Raum Erfurt – Schweinfurt/Eisenach – Sonneberg integrieren ließe. Es ist Aufgabe des Freistaates Thüringen und der DB AG, gemeinsam die Wirtschaftlichkeit eines solchen Ausbaus zu prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen auf der Basis des § 8 Abs. 2 des Schienenwegeausbaugesetzes zu vereinbaren.

Es ist der DB AG nicht zu verwehren, daß sie Investitionen in die Streckeninfrastruktur so lange zurückstellt, bis diese Abstimmung abgeschlossen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

57. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Ist das Konzept zur Sicherung und Rekultivierung der elsässischen Kaliminen nördlich von Mulhouse mit deutschen Behörden abgestimmt, und besteht eine Informationspflicht oder zumindest ein Informationsaustausch mit deutschen Stellen im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 9. Juni 1998

Ein Konzept zur Sicherung und Rekultivierung der elsässischen Kaliminen nördlich von Mulhouse ist den zuständigen deutschen Behörden in Baden-Württemberg nicht bekannt.

Da keine grenzüberschreitenden Auswirkungen abzusehen sind, besteht auch kein Informationserfordernis und keine Informationspflicht.

58. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit die Kaliminen bei Wittelsheim, die von dem französischen Staatsunternehmen MDPA als Sondermülldeponie vorgesehen sind, zur Wartung

zugänglich und insofern tatsächlich für eine Einlagerung geeignet wären, und liegt für diese Nutzung als Sondermülldeponie ein unabhängiges Gutachten vor, das auch von deutschen Stellen ausgewertet werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 9. Juni 1998**

Nach Aussagen des zuständigen Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württembergs bieten die tertiären Salzlagerstätten im südlichen Oberrheingraben, in dem sich die elsässischen Kaligruben befinden, wegen ihrer Mächtigkeit, weitgehend ungestörten Lagerungsform und Einbettung in gering durchlässige Ton- und Mergelsteinkomplexe in Verbindung mit ihren gebirgsmechanischen Eigenschaften aus geologischer Sicht grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen für die Einlagerung von auch nach deutschem Recht generell untertagegängigen Abfällen. Eine Gefährdung des Grundwassers in den Lockergesteinen der Oberrheinebene kann deshalb nach Auffassung der im Rahmen des Informationsaustausches beteiligten deutschen Fachdienststellen mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bestandteil der Antragsunterlagen und damit Basis für die Zulassung der Anlage durch die französischen Zulassungsbehörden waren eine Umweltverträglichkeitsstudie und folgende, von unabhängigen externen Institutionen gefertigte Studien:

- Risikostudie,
- Gesteinsmechanikstudie,
- Seismizitätsstudien: Beurteilung der seismischen Erdbewegungen in 500 m Tiefe und Erdbebenfestigkeit des Schachtausbaus,
- Hydrogeologische Studie,
- Studie über Sickerwasser der genehmigten Abfälle und
- Studien zur chemischen Sicherheit (u. a. über das Langzeitverhalten des Standortes).

59. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Kann die Bundesregierung ausschließen, daß durch eine künftige Nutzung dieser Minen als Sondermülldeponie Gefährdungen für das Grundwasser auch für Süd-Baden ausgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 9. Juni 1998**

Die auf deutscher Seite im Rahmen des grenzüberschreitenden Informationsaustausches beteiligten Fachbehörden des Landes Baden-Württemberg sind übereinstimmend der Auffassung, daß vom Betrieb der Untertagedeponie, sei es bei der Anlieferung der Vorbehandlung, dem Umgang über und unter Tage, keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten sind.

Die zur Ablagerung in der Untertagedeponie zugelassenen Restabfälle sind den deutschen Behörden bekannt.

Auf die Antwort zu Frage 57 wird verwiesen.

60. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte plant die Bundesregierung, um die Sektoren der vom damaligen Bundesminister Dr. Klaus Töpfer, im Jahre 1991 vorgelegten Elektronikschrottverordnung zu regulieren, die nicht von der unlängst im Bundeskabinett im Entwurf beschlossenen IT-Altgeräte-Verordnung (Drucksache 13/10769) erfaßt sind, und welche Vorarbeiten zur Lösung der dort vorhandenen Probleme hat die Bundesregierung bisher geleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 4. Juni 1998**

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene für eine Umsetzung der Produktverantwortung im Bereich des Elektronikschrotts eingesetzt und hierzu aufgrund der Komplexität der Materie in einem Teilschritt eine Verordnung über die Entsorgung von Geräten der Informations-, Büro- und Kommunikationstechnik beschlossen. Parallel hierzu hat die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission ein erstes Arbeitspapier für eine „Richtlinie über Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten“ vorgelegt, dessen Anwendungsbereich auch die von der IT-Altgeräte-Verordnung nicht erfaßten Gerätegruppen erfaßt. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung dieses Richtlinienentwurfs und befindet sich darüber hinaus in Gesprächen mit den Verbänden der Elektroindustrie, um die praktische Umsetzung der sich abzeichnenden Vorgaben – gegebenenfalls auch durch entsprechende freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie – sicherzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

61. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Persönlichkeiten derzeit Mitglieder der Aufsichtsräte der Wohnungsbaugesellschaften des Bundes sind, und wenn ja, um welchen Personenkreis es sich dabei im einzelnen – unterschieden nach den einzelnen Wohnungsbaugesellschaften – handelt?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 8. Juni 1998**

Ja. Der Bund ist derzeit an sieben Wohnungsbaugesellschaften bzw. Heimstätten und Landesentwicklungsgesellschaften unmittelbar beteiligt. Um einen angemessenen Einfluß des Bundes sicherzustellen (§ 65 Abs. 1 Nr. 3 der Bundeshaushaltsordnung), entsendet die Bundesregierung – entsprechend dem Anteil des Bundes am Stamm-/Grundkapital –

auf der Grundlage der jeweiligen Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen Bedienstete der Bundesregierung oder sachverständige Personen, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören, in die Aufsichtsgremien der betreffenden Unternehmen. Nähere Angaben zu den Personen enthält der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte, jährlich aktualisierte Beteiligungsbericht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

62. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung Chancen, im Zuge des High-Tech-Parks Wendelsheim des Mainzer Instituts für Mikrotechnik (IMM) gerade im Bereich der Schlüsseltechnologie Mikroreaktionstechnik ein eigenes Kompetenzzentrum institutionell zu unterstützen, und bis wann könnte das IMM ggf. in eine entsprechende Förderung aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 9. Juni 1998

Das Institut für Mikrotechnik in Mainz (IMM) wurde und wird im Rahmen einschlägiger Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) auch im Bereich der Mikroreaktionstechnik mit erheblichen Mitteln gefördert. Inwieweit eine darüber hinausgehende Förderung speziell zum Thema Mikroreaktionstechnik sinnvoll und möglich ist, wird derzeit im unmittelbaren Gespräch zwischen dem IMM und dem BMBF geprüft.

63. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Nach welchen Kriterien und politischen Vorgaben wurde bei der Fusion von DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) und DARA (Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten) der DLR-Haushalt um einen sog. Sockelbetrag von 17,5 Mio. DM aufgestockt, und warum wurde fast der gesamte Betrag unter Umgehung normaler gutachterlicher Verfahren in der Fusionsphase von DLR und DARA anderweitig verwendet?
64. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Wer trägt die Verantwortung für diese Entscheidung, die den Handlungsspielraum im DLR vorzeitig bis zum Jahr 2000 fast völlig einschränkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. Juni 1998**

Seit Gründung der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH (DARA) im Jahr 1989 hatte das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) im Wege der DARA-Projektförderung im Rahmen des üblichen Begutachtungsverfahrens in erheblichem Umfang Projektmittel aus dem Titel zur Förderung nationaler Vorhaben zur Durchführung von FuE-Arbeiten in der Raumfahrt erhalten. Eine Fortsetzung dieser Praxis war nach der Zusammenführung von DLR und DARA am 1. Oktober 1997 aufgrund der Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht statthaft, da sich sonst das DLR selbst gefördert hätte („Interessenkollision durch Eigenförderung“). In der Vorlage zur Kabinettsentscheidung am 2. Juli 1997 zur Zusammenführung von DLR und DARA ist deshalb der Punkt der Vermeidung einer Interessenkollision zwischen Forschungsförderung und Management thematisiert und eine Lösung wie folgt gefunden worden: Orientiert am prozentualen Anteil der vom DLR im normalen Begutachtungsverfahren im Durchschnitt der letzten Jahre eingeworbenen DARA-Projektmittel am nationalen Programmvolumen ist mit dem DLR die Einführung eines „Sockelbetrages“ als Kompensation vereinbart worden, mit dem die Grundfinanzierung des DLR erhöht wird. Für das Jahr 1998 erreicht dieser Sockelbetrag die Höhe von 17,5 Mio. DM.

Das Mittelvolumen der noch vor dem 1. Oktober 1997 von DARA an DLR vergebenen Projekte (Altprojekte) ist für 1998 höher als dieser Sockelbetrag und wird erst im Laufe der nächsten Jahre – mit dem Auslaufen dieser Altprojekte – abnehmen. Im Zeitraum 1998 bis 2000 sind somit durch diese Altprojekte insgesamt knapp 80% des Sockelbetrages gebunden. Der jährliche Sockelbetrag wird deshalb dem DLR in den kommenden Jahren in dem Maße zur Verfügung stehen, wie die Altprojekte abnehmen. Diesen mit den Jahren zunehmenden Handlungsspielraum kann das DLR nutzen, um intern – im Wettbewerb – darüber zu entscheiden, für welche Aktivitäten die Mittel aus dem Sockelbetrag eingesetzt werden.

65. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, warum das im Zuge der deutschen Einheit im Jahr 1992 gegründete DLR-Zentrum in Berlin-Adlershof bei der Verteilung des Sockelbetrages nach der DARA-Fusion nicht berücksichtigt wurde, bzw. auf welche Art und Weise will die Bundesregierung verhindern, daß durch fehlende Mittel bis zum Jahr 2000 mehr als 25% des Fachpersonals in Berlin-Adlershof entlassen werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. Juni 1998**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß das DLR-Zentrum Berlin-Adlershof bei der Verteilung des Sockelbetrages nach der Zusammenführung von DLR und DARA nicht berücksichtigt wurde. Wie in der Antwort auf die vorhergehenden Fragen 63 und 64 ausgeführt, werden Mittel aus dem Sockelbetrag erst in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen in dem Maße, in dem die noch vor der Zusammenführung gebilligten sog. Altprojekte auslaufen. Aus diesem Grund hat bisher eine Verteilung der Mittel des Sockelbetrages noch nicht stattgefunden. Die somit erst in Zukunft anstehende Verteilung der Mittel des Sockelbetrages wird DLR-intern nach Wettbewerbsgesichtspunkten erfolgen. Das DLR-Zentrum Berlin-Adlershof wird sich daran beteiligen können.

Die zum Zeitpunkt der Zusammenführung von DLR und DARA am 1. Oktober 1997 bereits von der früheren DARA gebilligten und weiterlaufenden DLR-Förderanträge im Weltraumbereich (sog. Altprojekte) umfassen im Zeitraum 1998 bis 2000 ein Gesamtfördervolumen von ca. 41,2 Mio. DM. Von diesen Mitteln entfallen auf das DLR-Zentrum Berlin-Adlershof ca. 6,5 Mio. DM.

Wegen der Beendigung einiger größerer Projekte (u. a. Scheitern der Mars-Mission 96) ist der Anteil der Drittmittelfinanzierung des DLR-Zentrums Berlin-Adlershof in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, was nach gegenwärtiger Prognose im Jahr 2000 zu einer Unterfinanzierung von ca. 50 Stellen bei einer Gesamtbelegschaft von derzeit rd. 290 Personen führt. Der DLR-Vorstand hat beschlossen, den erforderlichen Stellenabbau u. a. dadurch abzufedern, daß 15 der unterfinanzierten Stellen für einen Zeitraum von drei Jahren im Rahmen einer internen Umschichtung zu Lasten der anderen DLR-Standorte finanziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

66. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, wie viele in Deutschland (ehemalige DDR) ausgebildete und deutschsprechende Fach- und Führungskräfte es in der Mongolei, in Vietnam, Laos und Kambodscha gibt und wie viele jeweils von einem der Nachkontaktprogramme erfaßt sind bzw. betreut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 5. Juni 1998

Eine exakte Quantifizierung der in Deutschland ausgebildeten Fach- und Führungskräfte ist schwer möglich, da die Aufnahme in entsprechende Dateien nur auf freiwilliger Basis geschieht und zudem im Rahmen des deutschen Einigungsprozesses ein gewisser Datenschwund unvermeidlich war. Darüber hinaus existieren parallele Erfassungsmechanismen bei den Bundesländern.

In den Nachkontaktdateien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) als den für diese Zielgruppe wesentlichen Mittlerorganisationen ist die folgende Anzahl von deutschsprechenden Fach- und Führungskräften erfaßt:

- DAAD: Vietnam 3430 Personen (davon 2771 von der ehemaligen DDR übernommen), Mongolei 913 (716), Laos 426 (311), Kambodscha 403 (312), insgesamt 5 172 (4 110).
- CDG: Vietnam 93, Mongolei 63, Laos 43, Kambodscha 56, insgesamt 255; diese Personen wurden überwiegend aus Förderprogrammen der ehemaligen DDR übernommen.

Doppelnennungen sind nicht auszuschließen, fallen aber angesichts der zahlenmäßigen geringeren CDG-Erfassungen kaum ins Gewicht.

Alle registrierten Ex-Stipendiaten erhalten regelmäßige Nachbetreuungsangebote in Form von Ehemaligenzeitschriften oder Sachmittelspenden. Die CDG hat seit 1990 jährlich ein bis zwei länderübergreifende Nachkontakttreffen über die genannten Länder veranstaltet. Der DAAD hat im gleichen Zeitraum in Vietnam fünf Ehemaligentreffen mit je rd. 100 Teilnehmern durchgeführt. In der Mongolei eines. In diesem und kommenden Jahr sind vom DAAD in allen vier Ländern größere Nachkontaktveranstaltungen geplant.

67. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die bisherigen Programme zur Betreuung und Pflege des „human capital“, welches in den durch Deutschland (ehemalige DDR) ausgebildeten Fach- und Führungskräften aus der Mongolei, aus Vietnam, Laos und Kambodscha besteht, für ausreichend, oder hält die Bundesregierung Anstrengungen für erforderlich, die Nachkontaktarbeit speziell in diesen Ländern zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 5. Juni 1998

Ehemalige Stipendiaten haben zu Deutschland besondere Bindungen entwickelt, die es aus entwicklungs-, außenwirtschafts- und kulturpolitischen Gründen zu pflegen gilt. Die Bundesregierung hat daher in Zusammenarbeit mit den Mittlerorganisationen das Instrumentarium der Nachbetreuung in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortentwickelt und konnte – trotz der angespannten Haushaltslage – die in der Antwort auf Frage 66 genannten Nachkontaktmaßnahmen zusätzlich in das Angebot aufnehmen. Ehemaligenvereinigungen spielen bei der Vorbereitung und Durchführung von Nachbetreuungsmaßnahmen eine wichtige Rolle und stärken die Eigeninitiative sowie die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Erhöhung der internationalen Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland bereitet die Bundesregierung eine weitere Intensivierung der Nachbetreuung ehemaliger ausländischer Studenten vor. Im Mittelpunkt dieses neuen Programms stehen die sog. Selbstzahler, die mit eigenen Mitteln in Deutschland studiert haben und bislang im Rahmen der Nachbetreuung nur sporadisch erfaßt wurden.

Die Intensität der Nachkontaktarbeit ist nicht nur von der Bereitschaft zur Mitarbeit auf seiten der Zielgruppe abhängig, sondern bedarf insbesondere in vielen Entwicklungsländern der Unterstützung, zumindest aber der Tolerierung seitens der dortigen Regierungen.

Bonn, den 12. Juni 1998

